



# Angebot

## **„Neue Wege in den Beruf“**

### **Staffel 17**

**Zeitraum: 1. Oktober 2023 – 30. September 2025**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Projektbeschreibung und Angebotserweiterung</b>	<b>2</b>
<b>Zielgruppe und Ziele</b>	<b>6</b>
<b>Zeitliche Planung und Teilnehmerzahl</b>	<b>6</b>
<b>Leistungen GID</b>	<b>6</b>
<b>Module und Inhalte</b>	<b>8</b>
<b>Leistungsumfang und Kosten</b>	<b>10</b>

An die  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Referat für Wirtschaft und Beschäftigung  
Abteilung Beschäftigungsförderung

Angebot von  
Gesellschaft für  
Integrationsfachdienste gGmbH  
0611 – 186 102 11  
t.zell@facettenwerk-agentur.de

## Projektbeschreibung und Angebotserweiterung

### Allgemeines

„Neue Wege in den Beruf“ ist ein erfolgreiches und seit mehr als 15 Jahren bewährtes Beschäftigungsförderungsprojekt für Wiesbadener\*innen mit Handicap.

Für zwei Jahre werden langzeitarbeitslose Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte behinderte Menschen mit und ohne berufliche Qualifikation in unterschiedlichen Stellen und Dezernaten bei der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie den städtischen Eigenbetrieben zusätzlich beschäftigt. Ziel der Maßnahme ist es, die berufliche Ausgangssituation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen grundlegend zu verbessern und ihnen im Anschluss an die Maßnahme Chancen auf einen erfolgreichen Berufseinstieg - möglichst in den ersten Arbeitsmarkt - zu eröffnen.

Das Projekt startete zum ersten Mal im Sommer 2007. Rollierend nach einem Jahr beginnen jeweils Folgestaffeln. Bisher wurden insgesamt 14 Staffeln beendet. Staffel 15 wird September 2023 abgeschlossen sein. Staffel 16 ist am 1. Oktober 2022 mit einer Laufzeit bis Ende September 2024 gestartet.

Der bisherige Projektverlauf zeichnet sich durch eine konsequente konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung aus. Die Erfahrungen vorangegangener Staffeln werden mit den Projektpartner\*innen ausgewertet, um aus diesen Ergebnissen und Erkenntnissen weitere konstruktive Lösungen zu entwickeln, die in den nachfolgenden Staffeln zeitnah eingesetzt und umgesetzt werden.

### Die GID als externe Partnerin

Die Gemeinnützige Gesellschaft für Integrationsfachdienste mbH (GID) ist über die gesamte Projektlaufzeit als externe Partnerin für die Betreuung und fachliche Beratung zuständig. Sie ist ebenfalls mit der Unterstützung der Bewerbungsaktivitäten und der Vermittlung beauftragt. Im Rahmen dieser Beauftragung arbeitet die GID von Beginn an eng mit der Projektsteuerung, dem Personalsteuerungsdienst, der Schwerbehindertenvertretung, den Vorgesetzten und den Projektteilnehmer\*innen zusammen. Beiträge zur Qualitätsentwicklung werden von der GID eingebracht und in Absprache mit den Projektpartner\*innen realisiert. Die Zusammenarbeit zwischen der GID und den städtischen Partnern ist gekennzeichnet von einer hohen Qualität, einem vertrauensvollen Miteinander sowie erfolgreichen Ergebnissen.

### Erweiterte Angebote der GID

Nachfolgende Angebotserweiterungen resultieren aus den Auswertungsergebnissen der Projektsteuerungsgruppe; insbesondere aus den Entwicklungen in den Staffeln NW 9 bis NW 16. Die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten sowie zusätzlichen Leistungsdefiziten und Vermittlungshemmnissen ist ein deutlich wahrzunehmender Trend, dem entgegengewirkt werden soll mit dem Ziel, die Vermittlungschancen der Teilnehmer/innen auf den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Für die Staffel NW 17 ergeben sich folgende zusätzliche Bedarfe und Angebote:  
Mitarbeit im Bewerbungsverfahren

- Betreuung von Teilnehmer\*innen mit seelischer Beeinträchtigung
- Passive Begleitung

## 1. Mitarbeit im Bewerbungsverfahren

In den zurückliegenden Staffeln konnte bereits der Trend beobachtet werden, dass sich die Auswahl geeigneter Bewerber\*innen deutlich schwieriger gestaltet als in den Vorjahren. Gründe hierfür sehen wir in:

- Geringere Bewerber\*innen-Auswahl aufgrund von Rückgang an Meldungen durch Jobcenter (KJC) und Agentur für Arbeit (AfA)
- Auch Zuweisungen von Rehabilitand\*innen, insbesondere durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Die Feststellung der DRV bezüglich der Nähe der gemeldeten Bewerber\*innen zum ersten Arbeitsmarkt divergiert häufig mit der fachlichen Einschätzung der GID (besonders Belastbarkeit psychisch erkrankter Bewerber\*innen).
- Bewerber\*innen versuchen ihre Chance auf Einstellung zu wahren, selbst wenn ihnen bekannt ist, dass sie behinderungsbedingt die Tätigkeit nur teilweise oder überhaupt nicht ausüben können (z.B. chronische Rheumaerkrankung bei Pförtentätigkeit)
- Verhaltensbedingte Auffälligkeiten von Bewerber\*innen, die sich erst im Verlauf der Probezeit oder im Anschluss an die Probezeit auswirken. Dies kann im Fall von seelischen Beeinträchtigungen sein, die die Teilnehmer\*innen über einen gewissen Zeitraum kaschieren können. Es gibt immer wieder Verhaltensauffälligkeiten, die sich durch eine Korrelation mit der im Feststellungsbescheid attestierten Behinderung (beispielsweise bei neurologischen Erkrankungen, bei chronischen Schmerzpatienten) erklären lässt.

Als Integrationsfachdienst ist es uns mit Einverständnis der Bewerber\*innen erlaubt, Einblick in die Feststellungsbescheide zu nehmen, Behandlungsberichte anzufordern als auch Gespräche mit den Bewerber\*innen bezüglich ihres beruflichen Verlaufs und den Auswirkungen der Behinderung am Arbeitsplatz zu führen.

Um diese Möglichkeit der Expertise bereits im Bewerbungsprozess einfließen lassen zu können, wurde in der Projektsteuerungssitzung vom 30. November 2017 vereinbart, die GID ab Staffel 12 ins Auswahlverfahren einzubeziehen.

## 2. Betreuung von Teilnehmer\*innen mit seelischen Beeinträchtigungen

Der Anteil psychisch beeinträchtigter Personen steigt kontinuierlich. Auch sind immer mehr Teilnehmende im Projekt, die deutliche Anzeichen einer psychischen Beeinträchtigung aufweisen, ohne dass diese bisher diagnostiziert oder therapiert würde. Ebenso ist die GID zunehmend darum bemüht, den Zusammengang zwischen neurologischen und organischen Erkrankungen und psychischen Belastungsfaktoren wie Stressbelastungen mit den Betroffenen aufzuarbeiten.

Die GID begleitet diese Teilnehmer\*innen sowohl auf dem klärenden Weg der Diagnostik als auch in die Therapie, um die erforderlichen Grundlagen für eine Vermittlung nach der Projektzeit zu eröffnen.

Ebenso ist die GID als Ansprechpartnerin für Kolleg\*innen und Vorgesetzte der Teilnehmenden zunehmend in der Situation, herausforderndes Verhalten oder die Besonderheiten psychischer Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz erklären zu müssen und dem Umfeld hinsichtlich hilfreichen Verhaltens Unterstützung zu leisten.

Um Menschen mit seelischer Beeinträchtigung bzw. Teilnehmer\*innen mit psychischen Verhaltensauffälligkeiten eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, bedarf es eines deutlich höheren Arbeitsaufwands für die GID als für Teilnehmer\*innen mit anderen Behinderungsarten.

Folgende zusätzliche Beratungsleistungen sind erforderlich:

- Vermehrte Besuche am Arbeitsplatz zur Unterstützung von Klärungs- und Krisengespräche am Arbeitsplatz
- Unterstützung und Begleitung von fachärztlichen Diagnostiken
- Intensivierung von Einzelgesprächen (engere Begleitung, längere Gesprächszeiten, intensivere Vorbereitung im Bewerbungsverfahren)
- Engere Zusammenarbeit mit Wohnbetreuer\*innen, ggf. auch gesetzlichen Betreuer\*innen
- Feststellung des Leistungsbildes auf dem Hintergrund der (anerkannten) seelischen Beeinträchtigung
- Einleitung in alternative Beschäftigungsverhältnisse (z.B. WfbM) und Unterstützung zur Feststellung der Erwerbsunfähigkeit (EU-Antragstellung, Begleitung zu Terminen DRV)

Wir erwarten in Zukunft einen Anstieg an Teilnehmer\*innen, die aufgrund ihrer psychischen und verhaltensbedingten Hemmnisse einen erhöhten Unterstützungsaufwand benötigen, um die Zielsetzung des Projektes (Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt) zu erreichen.

Gründe sehen wir insbesondere in der großen Hemmnis der Teilnehmer\*innen, offen mit der Auswirkung der seelischen Behinderung oder persönlichen Auffälligkeiten uns gegenüber aber auch gegenüber ihren Vorgesetzten und Kolleg\*innen umzugehen. Themen wie Ängste der Stigmatisierung, mangelnde Selbstreflexion sowie fehlende konkrete Kenntnisse über das fachliche als auch persönliche Leistungsvermögen erfordern eine intensivere Betreuung durch unser Fachpersonal.

Die GID hat seit 2015 auf diese Entwicklung reagiert und vermehrt in spezialisierte Fortbildung für diese Zielgruppe investiert und plant dies auch weiterhin zu tun. Folgende vertiefende Kenntnisse sind Inhalt der Qualifizierungsmaßnahmen:

- Depressionen und Bipolare Erkrankungen
- Psychosen und wirkungsbewusstes Handeln
- Schwierige Klienten verstehen – Umgang mit Menschen mit Persönlichkeitsstörungen
- Borderline und Trauma-Sensibilität
- Ängste und Zwänge

### **3. Passive Begleitung**

Die „Passive Begleitung“ ist ein zusätzliches Instrument in der prozessorientierten Beratungsarbeit, das für Teilnehmer/innen Anwendung finden soll, die aus Sicht der GID, Schwerbehindertenvertretung (SBV) und Vorgesetzten ihre Mitwirkungspflicht zur Zielerreichung nicht nachkommen. Es handelt sich hierbei um eine Intervention, die bei entsprechendem Erfordernis im Einzelfall durchgeführt wird.

Wir haben dieses Instrument aus der Erfahrung zurückliegender Staffeln konzipiert und führen diese Vorgehensweise bereits in Abstimmung mit Projektsteuerung, Vorgesetzten und unter Kenntnisnahme des jeweiligen Betroffenen seit Staffel NW 9 durch.

In der Regel greift dieses Instrument ab der zweiten Hälfte der Gesamtmaßnahme. In dieser Phase finden sich immer wieder Teilnehmer\*innen, die nicht in der Lage sind, ihre Leistungseinschätzung und Zielerreichung mit den Erkenntnissen der Vorgesetzten, GID und SBV abzugleichen oder gar Gründe ihrer Fehlinterpretationen anzuerkennen. Spätestens nach Durchführung der Reflexionsgespräche ist es für diese Teilnehmer\*innen erforderlich, eine

deutliche Zäsur einzuleiten; letztendlich weiterhin mit dem Ziel, realistische Perspektiven für sie zu eröffnen.

Der vorausgegangene Prozess, der zur Einmündung in die passive Beratung der Person führt, ist eng mit der SBV, den jeweiligen Vorgesetzten und der Projektleitung abgestimmt. Die betroffenen Teilnehmer\*innen sind über diesen Prozess und die Konsequenzen informiert und erhalten im Vorfeld mehrmals Gelegenheit, ihre Verhaltensweisen bzw. Entscheidungen zu überprüfen und zu verändern.

Angewendet wird die passive Begleitung bei:

- beratungsunmotivierten Teilnehmer\*innen, die kein Interesse an der Betreuung zeigen und sich der Betreuung entziehen – beispielsweise Beratungstermine nicht wahrnehmen oder sich zu den Terminen abmelden (Begründung oftmals: hohes Arbeitsaufkommen, auffällig häufige Abmeldungen aus Krankheitsgründen),
- beratungsresistenten Teilnehmer\*innen, die sich in der Beratung aktiv zeigen, aber den Beratungsinhalten nicht folgen bzw. sich trotz Zusage nicht beteiligen. Diese Teilnehmer\*innen kommen häufig mit unrealistischen Vorhaben zu Gesprächen, an denen trotz mehrmaligen Erläuterungen und Hinweisen von verschiedenen Seiten weiterhin festgehalten werden.

Passive Beratung erfolgt, wenn

- Teilnehmer\*innen Leistungsbewertungen der Vorgesetzten konsequent ignorieren,
- faktische Gegebenheiten (Überforderung mit den Aufgabestellungen, behinderungsbedingte Einschränkungen, fehlende fachliche Kompetenz, hoher Krankenstand, Verhaltensauffälligkeiten gegenüber Vorgesetzten und Kolleg\*innen) ausgeblendet werden,
- Gesprächsangebote der GID zu Leistungseinschränkungen und den Umgang damit ausgeschlagen bzw. ignoriert werden,
- Zielvereinbarungen, die auf dem Hintergrund des Leistungsbildes und der persönlichen Möglichkeiten ermittelt wurden, nicht eingehalten werden (z.B. weiterhin Bewerbung auf unrealistische Stellen, Ausschlagen von Stellenangeboten der GID ohne persönliche Prüfung, Vermeidung von Arztbesuchen zur Klärung der gesundheitlichen Situation),
- trotz Absprache weiterhin unrealistische Anfragen der Teilnehmer\*innen erfolgen (z.B. Verfassen von Bewerbungsanschreiben für unpassende Stellenangebote, Impulsbewerbungen ohne Kenntnisse über Arbeitgeber oder Stellenbedarfe),
- Teilnehmer\*innen erreichbare Schritte zur Existenzsicherung (Prüfung EU-Rente) bzw. zur Teilhabe am Arbeitsleben (Einmündung in WfbM) ablehnen.

Passive Begleitung bedeutet, dass

- die bisherigen aktiven Beratungsangebote der GID (monatliche Gesprächstermine als auch zusätzliche anlassbezogene - beispielsweise vor Bewerbungsgesprächen) eingestellt werden,
- Vorgesetzten weitere Unterstützung im Sinne von fachspezifischen Coachings angeboten wird (beispielsweise zum Umgang im Arbeitsalltag, Einteilung von Aufgaben, Krisenmanagement),
- die Teilnehmer\*innen sich aktiv an den GID wenden können, voraussetzt das Beratungsanliegen entspricht einer erreichbaren Zielsetzung

Unser Betreuungsaufwand in diesem Prozess ist entsprechend der Fachstundenermittlung in vollem Umfang erforderlich, bzw. kann im Einzelfall sogar höher liegen.

## Zielgruppe und Ziele

### **ALG I oder ALG II Empfänger\*innen mit Vermittlungshemmnissen aus Wiesbaden:**

- Schwerbehinderte oder gleichgestellte behinderte Personen, Rehabilitanden nach Umschulung bzw. beruflicher Stabilisierung
- Unterschiedliche Berufsabschlüsse und Erfahrungen (ohne Abschluss bis zu Akademiker\*innen mit und ohne beruflicher Vorerfahrung)
- Mit unterschiedlichem Betreuungs- und Unterstützungsbedarf (z.B. Einsatz von technischen Hilfsmitteln, Gebärdensprachdolmetscher\*innen, Stabilisierung des Arbeitsumfelds)
- Im Alter zwischen 20 und über 60 Jahren
- Mit Migrationshintergrund

### **Ziele**

- Berufliche Qualifizierung am Arbeitsplatz und durch arbeitsmarktrelevante Fortbildungen
- Feststellung des aktuellen Leistungsbildes und Klärung realistischer beruflicher Perspektiven
- Verbesserung der Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Einstieg in bzw. Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in behinderungsgerechte Arbeitsverhältnisse

## Zeitliche Planung und Teilnehmerzahl

### **Zeitraum: 01. Oktober 2023 bis 30. September 2025**

Die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate. Daran schließt sich eine dreimonatige Nachbetreuung einzelner Teilnehmer\*innen an, die bezüglich ihrer Vermittlungschancen sowie in Abstimmung mit der Projektsteuerung das Angebot nutzen können.

Die Auswahl der Teilnehmer\*/innen wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgenommen.

Geplante Teilnehmer\*innenzahl: bis zu 10 TN pro Staffel

## Leistungen GID

### **1. Organisatorisch – Administrativ**

- Mitarbeit bei der Bewerber\*innenauswahl – fachliche Leistungsbeurteilung durch GID im Vorfeld
- Teilnahme an Steuerungs- und Vorgesetztentreffen

- Gestaltung von strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklungen zur weiteren Qualitätssteigerung des Gesamtprojektes in Kooperation mit den Projektpartner\*innen und deren Projektverantwortlichen
- Dokumentation von Teil- und Zwischenergebnissen, Erstellen von Texten und Darstellungen auf gezielte Anfragen sowie regelmäßige Berichterstattung
- Teilnahme an Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Koordination und Organisation der Beratungsangebote und –inhalte mit den Projektpartnern (z.B. Bewerbungsworkshop, Einladungen der Projektpartner\*innen zu Gruppenangeboten, Absprache von Terminen und Inhalten sowie Reflexion der Ergebnisse)
- Auswertung der Projekte und Erstellung finanztechnischer und inhaltlicher Abschlussberichte

## 2. Fachspezifische Beratung

### Fortlaufend:

- Durchführung von Gruppenangeboten die einmal im Quartal stattfinden
- Monatliche Einzelgespräche mit allen Projektteilnehmer\*innen
- Fachliche Beratung von Vorgesetzten rund um das Thema „Behinderung und Arbeitswelt“ sowie Krisenberatung in Absprache mit der Schwerbehindertenvertretung
- Teilnahme an offiziellen Mitarbeiter\*innengesprächen mit Vorgesetzten (z.B. bei drohender Kündigung, Missachtung von Anweisungen, Konflikten am Arbeitsplatz)
- Unterstützung oder Durchführung von Antragsstellungen zur Anschaffung von technischen Hilfsmitteln in Absprache mit der Schwerbehindertenvertretung
- Moderation von Reflexionsgesprächen mit Vorgesetzten und Teilnehmer\*innen zur Feststellung des Fortbildungs- und Förderungsbedarfes sowie der Feststellung des Leistungsbildes
- Gespräche mit gesetzlichen Vertreter\*innen, Eltern oder Familienangehörigen bei Krisen und zur Klärung der beruflichen Situation im Einzelfall
- Informationsrecherche zur externen Fortbildungen und Beurteilung der Angebote
- Individuelle Bewerbungsberatung und –unterstützung
- Beratung von potenziellen Arbeitgebern und Betreuung von Erprobungspraktika

### Einmalig pro Staffel:

- Konzeption und Durchführung eines Bewerbungsworkshops

## 3. Nutzung der Infrastruktur GID (Sachleistung)

- Raumnutzung (Gruppenraum und Einzelbüros)
- Nutzung der Bürotechnik (z.B. Durchführung von Tests, Erstellen von Bewerbungsunterlagen etc.)
- Equipment für den Bewerbungsworkshop (Kamera, Beamer, Laptop)
- Kurs- und Arbeitsmaterialien, Telefon, Porto, sonstige Sachkosten

## Module und Inhalte

### Modulübergreifende Inhalte:

Themen wie Krisenmanagement, Konflikte am Arbeitsplatz, Klärung von Überforderungssituationen können in allen Modulen individuell und unterschiedlich intensiv auftreten. Gespräche und Interventionen zur Lösung des konkreten Problems werden in der Regel in Kooperation oder Absprache mit der Schwerbehindertenbeauftragten durchgeführt.

### 0. Mitarbeit im Bewerbungsverfahren (vor Maßnahmebeginn)

- Sichtung von Bewerbungsunterlagen, Feststellungsbescheiden und anderen leistungsrelevanten Unterlagen (z.B. Reha-Berichte)
- Durchführung von Einzelgesprächen mit Bewerber\*innen zur Klärung behinderungsbedingter Einschränkungen bzw. Eignung für die jeweilige Tätigkeit, Klärung des bisherigen Berufsverlaufs, ggf. Leistungsstand nach Reha-Maßnahme
- Vorgespräch zur Bewerberauswahl mit Personalamt und SBV
- Teilnahme an Auswahlgesprächen mit Personalamt und SBV

### 1. Einstieg und Orientierung (Probezeit)

- Orientierung und Information beim beruflichen Einstieg ins neue Arbeitssystem
- Klärung der beruflichen Ausgangssituation und der behinderungsbedingten Einschränkungen im Einzelfall
- Unterstützung bei Arbeitsplatzwechsel, Reduzierung der Arbeitszeit und anderen Veränderungsprozessen in der Startphase
- Verhalten am Arbeitsplatz und Regeln der Zusammenarbeit
- Entwicklung einer beruflichen Zielperspektive
- Gespräche mit Vorgesetzten zur Vermittlung und Klärung von kritischen Fragen, wie z. B. Divergenz zwischen Leistungserwartungen und Leistungsvermögen, verhaltensbedingte Auffälligkeiten
- Beratung bei wichtigen Fragestellungen wie z. B. technische Hilfsmittel, Überstunden, Urlaubsplanung, Zusätzlichkeit und Arbeitseinsatz etc.
- Beratung von Vorgesetzten zur Übernahme der Teilnehmenden im Anschluss an die Probezeit

### 2. Qualifizierung und Anwendung (nach 6 Monaten)

- Klärung des Fortbildungsbedarfes vor dem Hintergrund der Arbeitsmarkterfordernisse sowie der fachlichen und behinderungsbedingten Ausgangssituation der Teilnehmer\*innen
- Prüfung der Anwendung des Erlernten am Arbeitsplatz
- Weiterentwicklung der Aufgabenstellungen am Arbeitsplatz
- Initiieren von zeitlich begrenzten Arbeitsplatzwechsel zur Verbesserung oder Erweiterung der beruflichen Qualifikation



- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Gesundheit und Stressabbau zur Verbesserung der Arbeitsleistung, Empfehlung medizinischer und therapeutischer Maßnahmen
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Bewerbungsworkshops

### **3. Konkretisierung und Bewerbung (nach 12 Monaten fortlaufend bis Projektende)**

- Auswertung des bisherigen Leistungsbildes in Zusammenarbeit mit den Vorgesetzten und den Teilnehmer\*innen (Reflexionsgespräch mit Erhebungsbogen)
- Berufswegplanung: Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven vor dem Hintergrund der aktuellen beruflichen Erfahrungen unter Berücksichtigung behinderungsbedingter Einschränkungen
- Für Klient\*innen mit Ausbildungswunsch: Berufsbilder, berufliche Fähigkeiten und Interessen sowie Durchführung und Auswertung von Berufswahltests
- Individuelle Bewerbungsberatung sowie Erstellung aktueller Bewerbungsunterlagen im Einzelfall
- Konzeption und Durchführung eines Bewerbungsworkshops
- Initiieren und Betreuung von Erprobungspraktika bei externen Arbeitgebern

### **4. Transfer und Abschluss (nach 18 Monaten)**

- Sichtung der bisherigen Fortbildungen und Unterstützung bei der Realisierung noch fehlender Maßnahmen
- Auswertung bisheriger Ergebnisse und Unterstützung des Entscheidungsprozesses der Teilnehmer\*innen in Bezug auf die eigene berufliche Zukunft
- Klärung der nächsten Schritte und Entwicklung eines Handlungsplanes
- Bewerben von Teilnehmer\*innen auf Wunsch bei externen Arbeitgebern
- Empfehlung von Teilnehmer\*innen bei Anfragen von Arbeitgebern
- Arbeitszeugnis
- Verabschiedung des Arbeitssystems und der Gruppe
- Auswertung und Reflexion der gesamten Projektlaufzeit

### **5. Nachbetreuung ehemaliger Projektteilnehmer\*innen**

- Bewerbungsberatung und Stellenvermittlung
- Kriseninterventionen in der Probezeit
- Weiterentwicklung beruflicher Perspektiven
- Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung in die WfbM und Eröffnung von Außenarbeitsplätzen

Der Nachbetreuungsbedarf wird individuell auf der Grundlage der Zielvereinbarung ermittelt und realisiert. Maximaler Betreuungszeitraum sind 3 Monate.

## Leistungsumfang und Kosten

### 1. Fortlaufende Kosten Betreuung der Teilnehmer\*innen

Es wurde folgender durchschnittlicher teilnehmerabhängige Arbeitsaufwand ermittelt (im gesamten Zeitraum von 24 Monaten):

Auswahl im Vorfeld, inkl. Fahrzeit, Vor- und Nachbereitung	4	Stunden
Vorbereitung, Aktenanlage etc.	2	Stunden
Besuchstermine inklusive Fahrzeit, Dokumentation	68	Stunden
kollegialer Austausch, Aktenstudium, Recherche	8	Stunden
Gespräch Vorgesetzte (inkl. Durchführung Reflexionsgespräch)	12	Stunden
IFDoQu administrativ (LWV Hessen)	2	Stunden
optional Krisenintervention (Mittelwert / Puffer)	12	Stunden

---

Summe Stunden	108	Stunden
Durchschnittliche Stunden pro Monat	4,5	Stunden
Kosten pro Stunde	92,-	€
<b>Kosten pro Monat (TN-Pauschale)</b>	<b>414,-</b>	<b>€</b>

---

Es wurde folgender durchschnittlicher teilnehmerunabhängige Arbeitsaufwand ermittelt (im gesamten Zeitraum von 24 Monaten):

Unterstützung bei Vorbereitung / Durchführung Workshop,	10	Stunden
Orgatreffen (6 Stück à 5 Std. inkl. Vor-/Nachbereitung und Fahrzeit)	30	Stunden
Gruppentreffen (8 Stück à 4 Std. inkl. Vor-/Nachbereitung)	32	Stunden

---

Summe Stunden	72	Stunden
Durchschnittliche Stunden pro Monat	3	Stunden
Kosten pro Stunde	92,-	€
<b>Kosten pro Monat (Fix-Pauschale)</b>	<b>276,-</b>	<b>€</b>

---

Bei einer Vollbesetzung von 10 TN über den gesamten Zeitraum von 24 Monaten ergeben sich somit für fortlaufende Kosten Betreuung der Teilnehmer\*innen maximale Gesamtkosten von 105.984,- €

Die von der GID beim Landeswohlfahrtsverband beantragten einzelfallabhängigen Zuschüsse werden in vollem Umfang der LHW gutgeschrieben. Dies entspricht nach aktuellem Stand einer Gesamtsumme von bis zu 37.924,30 €.



**2. Einmalige Kosten Durchführung Bewerbungsworkshop**

Vorbereitung, Durchführung (vier Tage) und Auswertung

2148,80 €

**3. Optional**

Testat unseres Wirtschaftsprüfers Endabrechnung; maximal

1200,- €

Wiesbaden, den 11.05.2023